

durch die Franken erwähnt, welche zwischen 257 und 272 fallen müsste.

19. Bei Teubner in Leipzig ist eine neue Schulausgabe des Orosius von K. Zangemeister erschienen; sie enthält die sieben libri 'historiarum' in einem Texte, der sich nur wenig von dem der 1882 veröffentlichten grossen Ausgabe im Wiener Corpus unterscheidet: die Aenderungen — mehrfach im conservativen Sinne — sind in der Einleitung verzeichnet. Hier finden sich auch dankenswerthe geographische Notizen, die A. v. Gutschmidt dem Herausgeber mitgetheilt hat; dagegen sind die Quellennachweisungen in der kleinen Ausgabe fortgeblieben. Die 'capitula' sind am Schluss aus Cod. Sangall. 621 abgedruckt; die auf Grund einer Stelle derselben von Pallmann geäusserte, aber schon von Waitz bekämpfte Vermuthung, dass es noch ein verlorenes Buch 'De Placidia et moribus eius' gegeben habe, weist Z. S. XXI. der Einleitung endgültig zurück.

20. Eine neue Ausgabe der 'Mosella' des Ausonius von H. de la Ville de Mirmont ist in Bordeaux erschienen (Gounouilhou, 1889, 4); sie enthält den lateinischen Text, eine französische Uebersetzung, sachliche Anmerkungen und eine umfangreiche Bibliographie des Gedichts. Vgl. die Anzeige von F. Bücheler im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. IX. (1890), n. 6.

21. Das wichtige Buch von Max Bonnet: *Le Latin de Grégoire de Tours* (Paris, Hachette 1890, 787 S.) begnügen wir uns für jetzt an dieser Stelle zu verzeichnen, indem wir hoffen, im nächsten Heft darauf zurückkommen zu können.

22. In den Wirttemb. Vierteljahrschriften f. Landesgesch. XII, 136 behandelt Bossert die dunkle Stelle *Cont. Fredeg. 25 (III.): 'in loco nuncupante . . . usquequo habitatores Alamanni se victos videntes'*. Er fasst 'usque quo' als Uebersetzung des — nach Krusch ausgefallenen — Ortsnamens: Binswangen, der durch einen 'Lagerwitz' in 'bis wohin' umgestaltet sei!

23. Julien Havet ist in seinen *Questions Mérovingiennes V. Les origines de Saint-Denis* (Bibl. de l'École des ch. 51, S. 5—62) für die Zuverlässigkeit der *Gesta Dagoberti* eingetreten, indem er vollkommen überzeugend nachgewiesen hat, dass Mabillons Ansicht von dem Bestande des Klosters Saint-Denis vor Dagobert unhaltbar und die Tradition von der Uebertragung der Reliquien aus Saint-Denis-de-l'Etrée nach dem Kloster vollkommen richtig ist. Die *Passio Dionysii, Rustici et Eleutherii* ist nach seiner Ansicht (S. 41) in Aquitanien geschrieben, gleichzeitig mit den *Gesta Dagoberti*. Bei-